

31. Januar 2013

Zusammenfassung der Parlamentssitzung mit den Ergebnissen von heute Donnerstag, 31. Januar 2013

Das Stadtparlament sagt «Ja» zu einem Energiefonds für die Stadt Wil

Heute Donnerstag, 31. Januar 2013, hat das Wiler Stadtparlament das Reglement über den Fonds für Energiespar- und Förderbeiträge genehmigt. Zudem hat das Parlament dem Kauf der Liegenschaft «Turm» zugestimmt. Sodann wurden die Entschädigungen und Sitzungsgelder für Parlamentsmitglieder festgesetzt und eine dringlich erklärte Interpellation zum Sicherheitsverbund Region Wil SVRW beraten.

42 von 45 Mitgliedern des Stadtparlaments waren an der Sitzung anwesend. Für die ganze Sitzung entschuldigt waren Christof Gehrig (CVP) und Roman Habrik (FDP), bis 18.15 Uhr entschuldigt war sodann Patrik Lerch (SVP). Stadträtin Marlis Angehrn war ab 19.30 Uhr entschuldigt.

1. Amtsdauer 2013-2016: Sitzungsgelder und Entschädigungen

a) Zusammenfassung des Berichts und Antrags des Präsidiums

Das Parlamentspräsidium erachtet eine jährliche Entschädigung für die Beanspruchung der privaten Infrastruktur (Internet, PC, Papier, Telefon etc.) weiterhin als ausgewiesen. Ebenfalls weiterhin soll für die erste Stunde der Kommissionssitzung das doppelte Sitzungsgeld ausbezahlt werden, um so den Initialaufwand für Vorbereitung und Aktenstudium mindestens teilweise abzugelten. Zusätzlich zur Fraktionspauschale soll wie bis anhin auch die Teilnahme an den Fraktionssitzungen zum Ansatz einer Parlamentssitzung entschädigt werden. Dabei wird indes nur eine Fraktionssitzung für die Vorbereitung einer Parlamentssitzung entschädigt.

Gemäss Geschäftsreglement des Stadtparlaments haben Parlamentspräsidentin bzw. Parlamentspräsident, Vizepräsidentin bzw. Vizepräsident sowie die Präsidentinnen bzw. Präsidenten der parlamentarischen Kommissionen für die Vorbereitung der Geschäfte Anspruch auf eine besondere Entschädigung.

Das Präsidium hat an seiner Sitzung vom 12. Dezember 2012 die entsprechenden Beschlüsse gefasst und beantragt die folgenden Ansätze für Sitzungsgelder und Entschädigungen:

- **Parlamentspräsident/in:** Pauschale von Fr. 2'270.-- pro Jahr
- **Vizepräsident/in:** Pauschale von Fr. 455.-- pro Jahr
- **Präsidentin bzw. Präsident der GPK:** Fr. 3'150.-- pro Jahr
- **Übrige Kommissionspräsidentinnen bzw. -präsidenten:** doppeltes Kommissionssitzungsgeld
- **Entschädigung privater Büroinfrastruktur:** Pauschale von Fr. 300.-- pro Jahr

- **Sitzungsgeld Stadtparlament:** pauschal Fr. 108.-- pro Sitzung, unabhängig von der Sitzungsdauer
- **Kommissionen Sitzungsgeld:** Fr. 108.-- für die 1. Stunde der Sitzung, Fr. 36.-- für jede weitere Stunde
- **Pauschale für die sieben Mitglieder der GPK:** Fr. 25'550.-- (je Fr. 3'650.--)
- **Fraktionen Sitzungsgeld:** pauschal Fr. 108.-- pro Sitzung, unabhängig von der Sitzungsdauer
- **Fraktionen Pauschale:** pro Fraktion je Fr. 1'500.-- (ein Drittel) / pro Mitglied je Fr. 375.-- (zwei Drittel)

Antrag des Präsidiums:

1. Die Sitzungsgelder und Entschädigungen für die Amtsdauer 2013 – 2016 seien gemäss Beschluss des Parlamentspräsidiums zu genehmigen.

b) Eintretensdebatte

Eine Eintretensdebatte wurde nicht geführt: Eintreten war unbestritten und wurde von **Parlamentspräsident Michael Sarbach** zum Beschluss erhoben.

c) Detailberatung

In der Detailberatung wurde die Vorlage kapitelweise besprochen.

Erika Häusermann (glp) sprach sich namens ihrer Fraktion angesichts der aktuellen oder künftigen Steuererhöhungen auf kantonaler und kommunaler Ebene gegen eine Erhöhung der Sitzungsgelder aus – dies sende angesichts der heutigen finanziellen Gegebenheiten ein falsches Signal an die Bevölkerung. Zudem seien die beantragten Erhöhungen nur punktuell, nicht durchdacht und willkürlich.

Diesem Votum stimmte **Mario Schmitt (SVP)** zu – der SVP-Fraktion sei es zwar bewusst, dass es bei den vorgeschlagenen Erhöhungen nicht um grosse Anpassungen mit weitreichenden finanziellen Auswirkungen handle, dennoch sei eine solche Erhöhung angesichts der finanziellen Situation des Kantons nicht zu rechtfertigen und würde auch der Bevölkerung ein falsches Bild vermitteln. Die SVP beantrage deshalb, dass die Ansätze unverändert belassen werden sollen: «Die Sitzungsgelder und Fraktionsentschädigungen für die neue Legislatur (2013-2016) bleiben unverändert auf dem Stand 2009-2012.»

Guido Wick (GRÜNE prowil) kritisierte diese Voten als «populistisch». Zudem werde darin ausgeklammert, dass bei den Ansätzen durchaus ein gewisser Nachholbedarf bestehe. Auch könne es sein, dass Parlaments- oder Kommissionsarbeit gewisse Kosten mit sich bringe, etwa für einen Babysitter oder ähnliches. Diese Kosten seien angemessen zu berücksichtigen. Er machte daher beliebt, den Antrag des Präsidiums zu unterstützen.

Für die Arbeit des Parlaments gebe es «gar keine angemessene Entschädigung», hielt **Christoph Hürsch (CVP)** fest. Dennoch sei er der Meinung, dass das Parlament der Stadt Wil eher zu wenig erhalte. Die CVP-Fraktion sei indes in dieser Frage gespalten.

Marianne Mettler (SP) zeigte auf, dass es schwierig sei, für oder gegen die eigene Entschädigung zu votieren, auch wenn die vom Präsidium beantragte Erhöhung moderat sei. Sie sprach sich namens der SP für die Erhöhung aus – die Entschädigungen seien auch ein Zeichen von Wertschätzung für die im Parlament geleistete Arbeit. Zudem gebe es andere, wirkungsvollere Massnahmen, wie die Parlamentsmitglieder in ihrer Arbeit Gelder einsparen könnten - durch effiziente Sitzungen beispielsweise.

Die FDP-Fraktion lehne die Erhöhung unisono ab, führte **Norbert Hodel (FDP)** aus. Zudem sitze wohl niemand hier im Wiler Stadtparlament alleine aus finanziellen Gründen. Er machte aber beliebt, nicht nur mit Blick auf die Aussenwirkung, also das Signal an die Bevölkerung oder einen möglichen kritischen Zeitungstitel, zu entscheiden – es gehe vielmehr darum, die Höhe der Entschädigung persönlich einzuschätzen und auf dieser Basis aus Überzeugung eine Entscheidung zu fällen.

d) Abstimmungen

Das Parlamentspräsidium unterbreitet dem Stadtparlament folgenden Antrag:

- Die Sitzungsgelder und Entschädigungen für die Amtsdauer 2013 – 2016 seien gemäss Beschluss des Parlamentspräsidiums zu genehmigen.

Die SVP unterbreitet dem Stadtparlament folgenden Gegenantrag:

- Die Sitzungsgelder und Fraktionsentschädigungen für die neue Legislatur (2013-2016) bleiben unverändert auf dem Stand 2009-2012.

In der Gegenüberstellung obsiegte der Gegenantrag der SVP über den Antrag des Präsidiums. In der Abstimmung über den obsiegenden SVP-Antrag wurde dieser sodann grossmehrheitlich angenommen.

2. Dringlich erklärte Interpellation Mario Schmitt (SVP) – Sicherheitsverbund der Region Wil (SVRW)

a) Zusammenfassung der Interpellation

Mario Schmitt (SVP) reichte am 22. November 2012 mit zwei Mitunterzeichneten eine Interpellation mit der Überschrift «Geniesst der Geschäftsführer des SVRW weiterhin das Vertrauen des Stadtrats?» ein und stellte dazu vier Fragen. Das Präsidium hat anlässlich seiner Sitzung vom 12. Dezember 2012 die Interpellation als dringlich erklärt.

b) Berichterstattung des Stadtrats

Der Sicherheitsverbund der Region Wil ist ein Zweckverband und wurde per 1. Januar 2003 gegründet. Ein Zweckverband ist gemäss st. gallischem Gemeindegesetz «eine aus Gemeinden bestehende öffentlich-rechtliche Körperschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit». Festzuhalten ist, dass der Sicherheitsverbund der Region Wil seit seiner Gründung und auch im Jahre 2012 seine Leistungen zur vollen Zufriedenheit der angeschlossenen Gemeinden erfüllt hat.

Bei den vom Interpellanten angesprochenen Fragen handelt es sich um interne Vorgänge beim Sicherheitsverbund Region Wil. Der Stadtrat hat sich überzeugen können, dass sich der Verwaltungsrat des Sicherheitsverbunds Region Wil der Angelegenheit angenommen und auch das weitere Vorgehen festgelegt hat. Der Stadtrat äussert sich daher nicht zu den internen Vorgängen beim Sicherheitsverbund. Wenn schon, wäre dies Sache des Verwaltungsrats des Sicherheitsverbunds der Region Wil, der gleichzeitig auch Wahlinstanz für die Geschäftsleitung ist.

Zu beachten ist schliesslich, dass ein Organ des Sicherheitsverbunds der Region Wil die Delegiertenversammlung ist. Alle Fraktionen des Stadtparlaments Wil sind darin vertreten. Die letzte Delegiertenversammlung fand am 20. November 2012, mithin zwei Tage vor Einreichung der Interpellation, statt. Festzuhalten ist, dass dabei aus der Mitte der Delegierten keine Fragen gestellt wurden, wie sie in der Interpellation angesprochen werden.

c) Stellungnahme des Interpellanten

Einleitend führte der Interpellant **Mario Schmitt (SVP)** aus, dass eine Interpellation vielleicht nicht unbedingt der beste Weg sei, eine solche Personalfrage zu erörtern. Was aber sei denn der richtige Weg? Mario Schmitt beantwortete seine Frage gleich selber: Am besten wäre es, wenn der SVRW-Verwaltungsrat die Thematik von sich aus erkannt hätte und aktiv geworden wäre, um die Angelegenheit zu prüfen und die Konfliktsituation zu klären. Trotz einer diesbezüglichen Besprechung mit entsprechenden Anregungen von Delegierten und der Kontrollstelle sei dies aber unterblieben; ja die Delegierten seien sogar angehalten worden, diese Thematik an der Delegiertenversammlung nicht anzusprechen. Diese «Geringschätzung der Delegierten» und der Thematik seien mit der Grund dafür gewesen, dennoch den Weg der Interpellation zu beschreiten.

Als **Stadtrat** äusserte sich **Daniel Meili** nicht zu diesem Thema, er nahm aber in seiner Rolle als **SVRW-Verwaltungsratspräsident** kurz Stellung und hielt fest, dass der SVRW-Geschäftsführer Andreas Dobler sehr gute Arbeit leiste. Der Verwaltungsrat habe beschlossen, ihn eng zu begleiten und zu coachen, um ihn in seiner nicht einfachen Arbeit so gut als möglich zu unterstützen.

Mario Schmitt (SVP) stellte fest, dass der Untertitel «Beantwortung» in der Stellungnahme des Stadtrats klar falsch sei, denn es sei lediglich eine Erklärung, weshalb der Stadtrat eben genau keine Antwort geben wolle oder könne – und auch der Verwaltungsrat dies nicht zu tun gedenke. Genau deshalb sei die ebenfalls für heute Abend traktandierte Erheblicherklärung des Vorstoss «Corporate Governance» so wichtig, auch mit Blick auf andere Unternehmen, in denen der Stadtrat Verwaltungsratssitze inne habe. Sodann stellte er Antrag auf Diskussion. Dieser Antrag wurde vom Stadtparlament abgelehnt.

a) Zusammenfassung des Berichts und Antrags des Stadtrats

Im Dezember 2006 reichte die SP-Fraktion unter dem Titel «Förderung erneuerbarer Energien und sparsamer, rationeller Energienutzung» eine Motion ein, welche die Gründung eines kommunalen Energiefonds forderte. Aus diesem Fonds sollten Beiträge ausgeschüttet werden, um erneuerbare Energien sowie umweltfreundliches und energieeffizientes Bauen und Sanieren von Wohn- und Geschäftsbauten zu fördern. Stadtrat und Parlament lehnten damals die Motion ab.

Auf nationaler und kantonaler Ebene gibt es heute Aktivitäten im Energiebereich: Zusätzlich zum nationalen «Gebäudeprogramm» des Bundes hat der Kanton St. Gallen 2008 das «Energiekonzept Kanton St. Gallen» verabschiedet. Damit unterstützt der Kanton neben der Sanierung von bestehenden Gebäuden im Rahmen des nationalen Gebäudeprogramms auch Sonnenkollektoranlagen, Wärmenetze, Biogasproduktionsanlagen, Informations- und Beratungsprojekte, Vorgehensberatung für energetische Gebäudemodernisierungen, Ersatz von Elektroboilern sowie Beleuchtungen in Nichtwohnbauten und automatische Holzfeuerungen mit mehr als 70kW Feuerungswärmeleistung.

Gestützt auf einen Nachtrag zum städtischen Baureglement kann die Stadt Wil seit 2009 – ergänzend zum kantonalen Förderprogramm – im Gebäudebereich zusätzliche Beiträge von maximal 30 Prozent des kantonalen Förderbeitrags leisten. Sodann wurden verschiedene Massnahmen für eine griffigere Energiepolitik der Stadt Wil (insbesondere Standardstromprodukt aus Schweizer Wasserkraft; Biogas-Anteil für die Heizung städtischer Liegenschaften; zentrale Anlaufstelle für Erst- und Vorgehensberatung; Beteiligung an der Energieagentur St. Gallen) umgesetzt. Zusätzlich arbeiten die Departemente Bau, Umwelt und Verkehr sowie Versorgung und Sicherheit einen Energierichtplan und ein Energiekonzept Stadt Wil aus.

Parallel dazu wurden Grundlagen für einen Fonds für Energiespar- und Förderbeiträge ausgearbeitet. Ziel dieses Energiefondsreglements ist es, weitere Möglichkeiten zu schaffen, welche es erlauben, insbesondere Energieeinsparung, energetische Verbesserung der Gebäudehüllen und den Einsatz erneuerbarer Energien zu fördern. Ein solcher Fonds hat aus Sicht des Stadtrats den Vorteil, dass Ausgaben- bzw. Nachfrageschwankungen ausgeglichen und zudem Mittel gezielt auch für eigene Vorhaben mit vorbildhafter energetischer Zielsetzung eingesetzt werden können.

Mit dem Wiler Energiefonds sollen zusammengefasst folgende Zielsetzungen erreicht werden: erhöhte Energieeinsparung; Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden; vermehrte Nutzung erneuerbarer Energiequellen; Förderung der Energieproduktion aus erneuerbaren Energiequellen; Förderung von städtischen Gebäuden oder Anlagen mit Vorbildcharakter; schnelle Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen; wirkungsorientierter Einsatz der Fördermittel; Verhinderung Mitnahmeeffekte. Für die Ausrichtung von Beiträgen durch die Stadt Wil bedarf es einer ausdrücklichen gesetzlichen Grundlage im formellen Sinn, mithin in einem Reglement. Die Kompetenz, über Entnahmen aus dem Fonds für Energiespar- und Förderbeiträge zu entscheiden, soll beim Stadtrat angesiedelt werden.

Im Kapitel «Allgemeine Bestimmungen» sind der Gegenstand, die Alimentierung des Fonds, die Zuständigkeit sowie die Energieberatung und die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit geregelt. Im Kapitel «Förderung» sind nebst Grundsätzen insbesondere auch die Förderbereiche, die Beiträge, Massnahmenkombinationen sowie Formen und Begrenzungen definiert. Die Beitragszusicherung, Ausrichtung und Rückforderung sowie Verjährung wird im Kapitel «Zusicherung und Ausrichtung der Beträge» festgelegt. Das Kapitel «Schlussbestimmungen» regelt sodann die Vollzugs- und Übergangsbestimmungen, die Änderung und Aufhebung bisherigen rechts sowie das Inkrafttreten.

Die Energiespar- und Fördermassnahmen werden im Reglement über den Vollzug des Fonds für Energiespar- und Förderbeiträge detailliert vorgegeben:

- Neubaubereich: Das Erreichen des Minergie-P-Standards soll beim Neubau von Doppel-, Reiheneinfamilien- und Mehrfamilienhäusern gefördert werden. Nicht gefördert wird der Minergie-Standard bei Neubauten, da dieser verbreitet ist und durch die Stadt bei Überbauungsplänen ohnehin gefordert wird.
- Sanierungsbereich: Als klar effizienteste Massnahmen erweisen sich solche im Sanierungsbereich von bestehenden Bauten. Nach Reglement fördert die Stadt Wil hier das Erreichen des Minergiestandards, das Erreichen des Minergie-P-Standards und die energetische Sanierung der Gebäudehülle.
- Bereich Energieerzeugung: Hier sollen insbesondere Warmwasserkollektoren, Holzheizungen, Ersatz von Ölheizungen durch mit Biogas betriebene Heizungen, Photovoltaik, Wärmepumpen und Wärmepumpen-Boiler als Massnahmen gefördert werden.
- Bereich Mobilität: Hier sollen namentlich Gasfahrzeuge gefördert werden.

Für die Finanzierung des Fonds sind jährliche Fondseinlagen vorgesehen. Diese sollen jeweils zu gleichen Teilen aus dem allgemeinen städtischen Haushalt und demjenigen der TBW finanziert werden. Insgesamt erachtet der Stadtrat eine Fondseinlage im Gebäudebereich in der Höhe von 200'000 Franken als ausreichend (Konto Energiestadt Fr. 100'000.00 plus Einlage durch Zweckbindung aus der bestehenden Abgabe der TBW an die Stadt Fr. 100'000.00). Auch für die Fördermassnahmen Energieerzeugung sind jährliche Einlagen in den Fonds von insgesamt 200'000 Franken (Konto Elektrizitätsversorgung Fr. 160'000.00 plus Konto Gasversorgung Fr. 40'000.00) vorgesehen. Mit Blick auf die Gemeindevereinigung hält der Stadtrat fest, dass die Energiefördermassnahmen durch alle Einwohnenden der neuen Stadt Wil beansprucht werden können. Der Stadtrat wird die Stromversorgenden auf dem Gebiet der bisherigen Gemeinde Bronschhofen einladen, sich in angemessener Weise anteilmässig am Energiefonds zu beteiligen.

Es ist vorgesehen, das Reglement per 1. Januar 2013 in Kraft zu setzen. Die Zuständigkeit für die Energieförderung auf dem Gebiet der Stadt Wil, von der Konzeption bis zur Abrechnung und damit auch die gesamte Verantwortung, geht vollumfänglich an das Departement Bau, Umwelt und Verkehr über. Die TBW stellen ihre Förderaktivitäten auf dem Gebiet der Stadt Wil auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Energiefonds ein und können lediglich einzelne Fördermassnahmen der Gasversorgung im Versorgungsgebiet ausserhalb der vereinigten Stadt Wil weiterführen.

Anträge des Stadtrats:

Der Stadtrat unterbreitet dem Parlament folgende Anträge:

1. Das Reglement über den Fonds für Energiespar- und Förderbeiträge sei zu genehmigen.
2. Es sei festzustellen, dass der zustimmende Beschluss zu Ziffer 1 gemäss Artikel 9 Absatz 1 lit. a Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum untersteht.

b) Zusammenfassung des Kurzberichts der vorberatenden Kommission

Die siebenköpfige, ständige Werkkommission unter dem Vorsitz von **Roman Rutz** (EVP; CVP-Fraktion) hat das Geschäft an vier Sitzungen vorberaten. Eintreten war in der Kommission unbestritten. In der Kommissionsberatung wurden insbesondere die allgemeinen Bestimmungen, die Förderung sowie die Zusicherung und Ausrichtung der Beiträge und die Schlussbestimmungen diskutiert.

Die Kommission stimmt dem Antrag 1 des Stadtrats mit 6 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei einer Abwesenheit zu. Auch der Antrag 2 des Stadtrats wird mit 6 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei einer Abwesenheit gutgeheissen.

Seitens der vorberatenden Kommission werden sodann sechs eigene Anträge gestellt:

- **Antrag 1:** Art. 1, lit a) die finanzielle Förderung von Massnahmen zur Energieeinsparung und zur Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden, sowie zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen durch einen Fonds für Energiespar- und Förderbeiträge

6 Ja / 1 Nein / 1 Abwesenheit; Begründung: Das Reglement soll offen gehalten werden und geht über Fördermassnahmen bei Gebäuden hinaus.

- **Antrag 2:** Art. 2, Fonds für Energiespar- und Förderbeiträge: Sockelbeitrag: Der Fonds für Energiespar- und Förderbeiträge wird zu Beginn des Inkrafttretens dieses Reglements einmalig mit einem Sockelbeitrag von Fr. 200'000.-- alimentiert. Davon werden Fr. 100'00.-- zu Lasten der Rechnung der Technischen Betriebe Wil und Fr. 100'000.-- aus dem städtischen Haushalt geleistet.

4 Ja / 2 Nein / 1 Abwesenheit; Begründung: Die Werkkommission hat sich teilweise für die Erhöhung der Fördergelder bei Massnahmen ausgesprochen. Zudem soll Planungsunsicherheit verhindert werden, indem der Fonds schnell aufgebraucht ist und nicht alle Projekte gutgeheissen werden können.

- **Antrag 3:** Art. 4: Energieberatung. Die Stadt Wil bietet insbesondere folgende Dienstleistungen im Bereich Energieberatung kostenlos an: ... Die Energieberatung wird kostenlos angeboten. Die Finanzierung erfolgt zu Lasten des Fonds für Energiespar- und Förderbeiträge.

6 Ja / 0 Nein / 1 Abwesenheit; Begründung: Es soll klar festgehalten werden, dass lediglich die Erstberatung kostenlos angeboten werden soll und nicht eine ausufernde Energieberatung.

- **Antrag 4:** Art. 6: Das Gebäude, die Anlage oder die Geräte werden ganzjährig genutzt und befinden sich auf dem Gebiet der (vereinigten) Stadt Wil.

5 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung / 1 Abwesenheit; Begründung: Das Reglement soll bewusst offen gehalten werden. Die Bedingung soll für alle geförderten Objekte gültig sein.

- **Antrag 5:** Art. 13: Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Zusicherung von Beiträgen. Diese sind beschränkt auf die im Fonds für Energiespar- und Förderbeiträge enthaltenen Mittel. Beitragsgesuche werden in der Reihenfolge des Eingangs (Poststempel) des vollständigen Gesuchs behandelt. Sind die zur Verfügung stehenden Fördergelder aus dem Fonds erschöpft, werden die Gesuche auf eine Warteliste aufgenommen und mit erster Priorität im Folgejahr bearbeitet.

4 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltung / 1 Abwesenheit; Begründung: Ein Förderprojekt funktioniert nur, wenn die Bevölkerung Planungssicherheit hat und mit den Beiträgen kalkulieren kann. Die Warteliste soll verhindern, dass

Projekte keine Förderung erhalten, bloss weil das Fondsvermögen für das Kalenderjahr bereits ausgeschöpft ist. Dem Parlament steht frei, bei entsprechender Warteliste die Fondsfinanzierung auszubauen.

- **Antrag 6:** Art. 14: Die Ausrichtung eines Beitrags kann an Auflagen oder Bedingungen geknüpft werden. Die Stadt Wil kann Nachkontrollen durchführen.

4 Ja / 1 Nein / 1 Enthaltung / 1 Abwesenheit; Begründung: Wenn die Stadt Wil bezahlt, soll sie auch die Möglichkeit haben Nachkontrollen durchzuführen, sie muss aber nicht.

Die Werkkommission stellt insgesamt sechs Anträge zum Energiefondsreglement. Der Stadtrat hat diese Anträge zur Kenntnis genommen und stimmt den Anträgen 1, 3, 4 und 6 zu. Den Anträgen 2 und 5 schliesst sich der Stadtrat ebenfalls an, schlägt indes die folgenden Präzisierungen vor:

- Antrag 2: Der Stadtrat ist, weil es sich beim Sockelbeitrag um einen einmaligen Betrag handelt, der Auffassung, dass dieser Sockelbeitrag nicht in Art. 2 Abs. 2, sondern unter IV. Schlussbestimmungen als eigenständiger neuer Art. 17 aufgeführt werden soll.
- Antrag 5: Die von der Werkkommission vorgeschlagene Formulierung kann zu Missverständnissen führen, vor allem unter Berücksichtigung, dass gemäss Art. 14 Abs. 3 des Reglements der Förderbeitrag nicht ausgerichtet wird, wenn mit der Realisierung des Vorhabens vor der Rechtskraft der Beitragszusicherung begonnen wird. Es soll daher nicht das Gesuch auf eine Warteliste aufgenommen, sondern die rechtskräftigen Zusicherungsverfügung. Die neue Formulierung lautet demnach: „Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Zusicherung von Beiträgen. Diese sind beschränkt auf die im Fonds für Energiespar- und Förderbeiträge enthaltenen Mittel. Beitragsgesuche werden in der Reihenfolge des Eingangs (Poststempel) des vollständigen Gesuchs behandelt. Sind die zur Verfügung stehenden Fördergelder aus dem Fonds erschöpft, werden die behandelten Gesuche, welche mit einer rechtskräftigen Zusicherungsverfügung für einen Förderbeitrag abgeschlossen worden sind, auf eine Warteliste aufgenommen. Die entsprechenden Förderbeiträge werden im Folgejahr in erster Priorität ausbezahlt.“

c) Eintretensdebatte

Eintreten sei in der Werkkommission nicht bestritten gewesen, führte **Roman Rutz (EVP; CVP-Fraktion)** als Präsident der Werkkommission aus. An der Parlamentssitzung wurde keine Eintretensdebatte geführt: Eintreten war auch im Parlament unbestritten und wurde von **Parlamentspräsident Michael Sarbach** zum Beschluss erhoben.

d) Detailberatung und Abstimmungen

Einleitend fasste Kommissionspräsident **Roman Rutz (EVP; CVP-Fraktion)** die Diskussionen an den vier Kommissionssitzungen kurz zusammen und zeigte auf, welche Themen erörtert worden waren. Sodann zeigte er auf, wie aus diesen Diskussionen heraus die nun von der Kommission eingebrachten sechs Anträge zu Stande gekommen waren. Die Anträge 1, 3, 4 und 6 beinhalten lediglich kleine redaktionelle Änderungen, wesentlich mehr Diskussionspotential hätten in der Kommission die Anträge 2 und 5 gehabt. Sodann habe sich die Kommission die Frage gestellt, ob aufgrund dieser Änderungsanträge die geplanten finanziellen Mittel des Fonds noch ausreichend seien oder ob jährlich mehr Geld in den Fonds eingebracht werden müsse. Eine generelle Erhöhung der Beiträge sei in der Kommission abgelehnt worden, dafür solle im ersten Jahr eine Einmaleinlage von

200'000 Franken als Sockleinlage eingebracht werden, um so einerseits Erfahrungen sammeln und andererseits verhindern zu können, dass der Fonds allenfalls schon im ersten Jahr «ausgeschossen sei». Sodann hielt Roman Rutz fest, dass die Anträge des Stadtrats zu den Kommissionsanträgen 2 und 5 keine materiellen Änderungen enthielten, sodass aus Sicht der Kommission eine Gegenüberstellung hinfällig sei und die Kommission die Änderungen des Stadtrats dem Parlament zur Annahme empfehle.

Stadtrat Marcus Zunzer lies unter dem Stichwort «Was lange währt, wird endlich gut» den Weg von den ersten Schritten bis hin zur nun dem Stadtparlament unterbreiteten Vorlage kurz Revue passieren. Energiesparen und Energieeffizienz sowie Neues fördern einerseits und andererseits Bestehendes, Bewährtes bewahren, diese Ziele verfolge der Fonds – mit dem vorgeschlagenen Reglement können diese Ziele erreicht werden. Sodann biete der Fonds mehr Flexibilität als eine Finanzierung einzelner Projekte über das jährliche städtische Budget. Auch inhaltlich, also bezüglich der geförderten Massnahmen, biete der Fonds Flexibilität – wenn beispielsweise eine Massnahme zusätzlich als förderungswürdig aufgenommen werden müsse oder aber eine andere Massnahme aus dem nun vorgesehenen Massnahmenkatalog gestrichen werden solle, weil sie nicht mehr als angemessen betrachtet werde. Abschliessend verwies Marcus Zunzer auf mögliche Beiträge der Dorfkorporationen: Der Stadtrat habe mir den Korporationen entsprechende Gespräche geführt und sei dabei auf offene Ohren gestossen – die Dorfkorporationen auf dem Gebiet der bisherigen Gemeinde Bronschhofen hätten signalisiert, dass sie bereit seien, sich in angemessener Weise zu beteiligen.

Die SP stehe einstimmig hinter den Anträgen sowohl des Stadtrats als auch der Werkkommission, so **Marianne Mettler (SP)**. Das Thema «Energiewende» sei in aller Munde – als Energiestadt stehe es der Stadt Wil gut an, sich in diesem Bereich zu engagieren. Sie verwies auf einen SP-Vorstoss, welcher schon vor sechs Jahren einen Energiefonds angeregt habe, damals aber im Parlament abgelehnt worden sei – sie freue sich, dass der damalige Samen nun doch noch aufgegangen sei. Hinsichtlich des städtischen Fonds sei wichtig, dass dieser in übergeordnete Strukturen eingebunden sei, dass zugesicherte und einkalkulierte Fördermittel verlässlich seien und dass eine gewisse Flexibilität und die Möglichkeit, auf Entwicklungen zu reagieren, gegeben seien. Sodann müsse auch Unterstützung geboten werden, dass die Fonds-Mittel auch wirklich bezogen werden können – man wolle die vorgesehenen Mittel auch tatsächlich einsetzen, sie aber nicht aus dem Fenster werfen. Die SP erachte den für den Fonds vorgesehenen Betrag indes als eher zu tief und werde eine moderate Erhöhung beantragen.

Namens der CVP-Fraktion hielt **Roland M. Bosshart (CVP)** fest, dass der Energiefonds zwar ein Schritt in die richtige Richtung, aber damit alleine die Energiewende nicht zu erreichen sei. Dennoch setze der Stadtrat – und hoffentlich auch das Parlament – mit diesem Fonds ein wichtiges Zeichen dahingehend, dass ihm die Umwelt wichtig sei. Die CVP-Fraktion sei «erfreut und zufrieden» über den Energiefonds und das zugehörige Reglement und stimme daher den Anträgen von Stadtrat und Werkkommission zu.

Auch die FDP begrüsse das Energiefonds-Reglement, führte **Mario Breu (FDP)** namens der FDP-Fraktion aus. Die FDP unterstütze die Anträge des Stadtrats und der Werkkommission – mit Ausnahme desjenigen, welche einen Sockelbeitrag von 200'000 Franken fordere. Es gehe nicht an, den städtischen Haushalt um weitere 200'000 Franken zu belasten, insbesondere angesichts des kantonalen Sparpakets und der möglichen finanziellen Auswirkungen auf die Stadt Wil.

Guido Wick (GRÜNE prowil) dankte dem Stadtrat für die Vorlage – die Fraktion GRÜNE prowil freue sich, dass damit ein erster wichtiger Startpunkt gesetzt worden sei. Bezüglich der Alimentierung des Fonds hielt Guido Wick fest, dass man «mit dem Bitzeli zufrieden sei, dass jetzt zu diesem Start eingesetzt werde», auch wenn man sich mehr Mittel für den Fonds gewünscht hätte. Schliesslich gehe es darum, mit den vorgesehenen Mitteln Wirkung zu erzielen. Dabei sei es schade, dass der Bereich der Mieter ausgeklammert werde – und genau diese

grosse Gruppe der Bevölkerung könne mit ihrem Verhalten einen grossen Beitrag leisten im Bereich des Energiesparens.

Die glp-Fraktion unterstütze die Anträge von Stadtrat und Werkkommission und begrüsse Reglement und Fonds, so **Daniel Gerber (glp)**. Eine Kritik brachte er dennoch an: Das Reglement regle, wie und wofür Geld ausgegeben werde – es fehlen indes Aussagen dahingehend, welche Wirkung man sich erwünsche. Statt in einem ersten Schritt zu sagen, was man überhaupt erreichen wolle, und dann in einem zweiten Schritt festzuhalten, wie viele Mittel man zur Erreichung dieses Zieles benötige, sei man für dieses Reglement genau von der anderen Seite her vorgegangen.

Mario Schmitt (SVP) hielt fest, dass die SVP den Energiefonds und das entsprechende Reglement unterstütze. Er kritisierte aber das Vorgehen: Im November 2012 habe der Stadtrat an einer Bürgerversammlung ein Budget absegnen lassen – nun solle bei erstbesther Gelegenheit ein im Budget noch nicht ausgewiesener Betrag von 200'000 Franken gesprochen werden. Dieses Argument liess **Guido Wick (GRÜNE prowil)** nicht gelten – der Voranschlag werde zwar zu einem bestimmten Zeitpunkt aufgrund der dannzumal bekannten Fakten aufgestellt, danach sei dieser Voranschlag aber im Fluss: Es müsse möglich sein, auf Entwicklungen und Neuerungen zu reagieren.

Anschliessend an diese allgemeine Diskussion wurde das Reglement artikelweise besprochen.

- Artikel 1: keine Wortmeldung
- Artikel 2: Guido Wick (GRÜNE prowil) stellte namens seiner Fraktion den Antrag, den jährlichen Beitrag an den Fonds von 400'000 auf 600'000 Franken zu erhöhen – ohne diese zusätzlichen Mittel könne der Fonds «nur mit angezogener Handbremse gefahren» werden. Auch eine erhöhte Fonds-Einlage komme der Stadt Wil zu Gute.

Antrag: «Der Fonds für Energiespar- und Förderbeiträge wird jährlich mit Fr. 600'000.- geöffnet. Davon leisten die Technischen Betriebe Wil zu Lasten ihrer Betriebsrechnung einen jährlichen Beitrag von Fr. 300'000.- und aus dem städtischen Haushalt wird eine jährliche Einlage von Fr. 300'000.- geleistet. Zusätzlich können durch Dritte Einlagen in den Fonds geleistet werden.»

Stadtrat Marcus Zunzer empfahl diesen Antrag zur Ablehnung – der Stadtrat habe «grossen Respekt habe vor grösseren Positionen neuer wiederkehrender Kosten», wie er nun mit diesem Antrag in Aussicht gestellt werde. **Mario Breu (FDP)** kritisierte, dass dieser Antrag Mehrkosten von 400'000 Franken für das Jahr 2013 bedeute und für die folgenden Jahre wiederkehrende Mehrkosten von 200'000 Franken. Sicherlich könne man diese Gelder «einfach einmal in den Fonds einschliessen» – dabei dürfe aber nicht ausser Acht gelassen werden, dass die Stadt Wil nebst dieser Energie-Thematik auch noch finanzielle Bedürfnisse andere Bereiche habe. Ein solcher Antrag respektive seine längerfristigen finanziellen Auswirkungen müsse stets in einem grösseren Zusammenhang betrachtet werden. **Guido Wick (GRÜNE prowil)** war um Unterstützung für seinen Antrag: Im Kanton St. Gallen und damit auch in der Stadt Wil bestehe deutlicher Nachholbedarf im Energiebereich – diese Gelder können helfen, hier diese Rückstände aufzuholen.

In der Abstimmung unterlag dieser Zusatzantrag der Fraktion GRÜNE prowil auf Erhöhung der Einlagen auf 600'000 Franken mit 13 zu 29 Stimmen dem im Reglement vorgesehenen Artikel bezüglich eines Totalbetrages von 400'000 Franken. Somit bleibt im Reglement ein Betrag von 400'000 Franken festgesetzt.

Anschliessend stimmte das Stadtparlament über den einmaligen Sockelbeitrag von 200'000 Franken, welcher bestritten worden war, ab. Dabei wurde dieser Sockelbeitrag mehrheitlich angenommen.

- Neuer Artikel unter dem Randtitel «Wirkung»: Namens der Fraktion GRÜNE prowil stellte **Guido Wick (GRÜNE prowil)** den Antrag, einen neuen Artikel einzufügen: «Der Stadtrat legt zu Beginn jedes Kalenderjahres ein Energiesparziel in kWh/a fest und publiziert dieses. Nach Ablauf des Kalenderjahres wird die eingesparte Energie in kWh/a berechnet und publiziert.» **Stadtrat Marcus Zunzer** zeigte auf, dass eine solche Festlegung respektive vorgängige Ziel-Definition in exakten Zahlen nur sehr schwer zu realisieren und mit einem relativ grossen administrativen Aufwand verbunden sei. Die im zweiten Teil des Antrags geforderte Publikation der erzielten Wirkung respektive der eingesparten Energie habe der Stadtrat indes vorgesehen. **Norbert Hodel (FDP)** machte beliebt, diesen Antrag für einen zusätzlichen «Gummiartikel» abzulehnen, weil er unklar sei und zudem damit sehr grosser Verwaltungsaufwand verbunden sei. **Guido Wick** verneinte diesen administrativen Aufwand, zumal die Fraktion bereit sei, statt einzeln gerechneter Werte pro konkretem Fördertatbestand auch geschätzte Werte aufgrund einer allgemeinen Liste zu akzeptieren. Man werde den Antrag gerne in diesem Sinne anpassen. In dieser abgeänderter Form, so **Stadtrat Marcus Zunzer**, sei die im Antrag geforderte jährliche Zielsetzung möglich. **Christoph Hürsch (CVP)** sprach sich für die Unterstützung des Antrags aus, wenn der Stadtrat sowieso geplant habe, eine solche tabellarische Auslistung vorzunehmen. **Mario Schmitt (SVP)** kritisierte, dass dieser Antrag in der Kommission nie eingebracht worden sei und nun im Parlamentsplenum diskutiert werden müsse. Zudem könne der Antrag ohne weiteres gestrichen werden, wenn der Stadtrat sowieso von sich aus bereit sei, diese beantragten Leistungen zu erbringen. **Reto Gehrig (CVP)** wies auf die ungerechtfertigte Länge der Debatte hin, die dieser kleine Artikel nun schon beschert habe: Die Diskussion an sich sei wohl länger als der Aufwand für die geforderte Auflistung der geschätzten Werte. Diese geschätzten Werte seien nämlich bereits vorhanden – es gehe lediglich darum, diese jährlich aufzulisten und zusammenzutragen.

Abgeänderter Antrag: «Der Stadtrat legt zu Beginn jedes Kalenderjahres (Voranschlag) ein Energiesparziel in kWh/a fest und publiziert dieses. Nach Ablauf jedes Kalenderjahres (Rechnung) wird die eingesparte Energie in kWh/a geschätzt und publiziert.»

In der Abstimmung wurde dieser Antrag mehrheitlich angenommen.

- Artikel 3 bis 21: keine Wortmeldungen. Die Anträge der Werkkommission und die Präzisierung des Stadtrats sind hiermit stillschweigend angenommen.

Bezüglich des Vollzugs des Reglements zum Energiefonds bezog sich Guido Wick (GRÜNE prowil) auf die im Wiler Stadtentwicklungskonzept enthaltenen Ansätze im Bereich Mobilität und stellte Antrag auf Empfehlung zuhanden des Stadtrats in Sachen Car-Sharing: Auf dem Gebiet der Stadt Wil gebe es drei Standorte für Mobility-Fahrzeuge. Solche Standorte werden gut genutzt. Wenn eine private Gruppe oder ein Quartier einen neuen Standort initiieren wolle, müsse sie aber einen gewissen finanziellen Aufwand leisten. Diese hohe Hürde könne abgebaut werden, wenn die Stadt Wil eine finanzielle Sicherheit im Sinne einer Defizitgarantie respektive Anschubfinanzierung biete. Man beantrage daher neu auch Car-Sharing-Angebote in die Liste der geförderten Massnahmen aufzunehmen: «Übernahme der Risikogarantie bei Einrichtung von neuen Quartier-Car-Sharing-Angeboten maximal Fr. 3'000.- pro Standort/a, total maximal Fr. 10'000.- in vier Jahren.» **Stadtrat Marcus Zunzer** sprach sich gegen die Fixierung dieses Themas im Reglement aus – eine Gruppe, welche einen solchen Mobility-Standort einrichten wolle, könne einen entsprechenden Beitrag bei Bedarf individuell beantragen. **Mario Schmitt (SVP)** hielt fest, dass die SVP diesen Antrag ablehne. Auch **Christoph Hürsch (CVP)** sprach sich

gegen den Antrag aus, zumal individuelle Beitragsgesuche in der Tat möglich seien, auch ohne Fixierung im Reglement. **Kilian Meyer (SP)** führte aus, dass die SP diese Empfehlung an den Stadtrat unterstütze: Car-Sharing sei ein sinnvolles und unterstützungswürdiges Konzept.

In der Abstimmung wurde der Antrag auf Empfehlung an den Stadtrat mehrheitlich abgelehnt.

Zur Schlussabstimmung gelangten sodann die abschliessenden Anträge des Stadtrats zum Reglement:

1. Das Reglement über den Fonds für Energiespar- und Förderbeiträge (Energiefondsreglement) sei zu genehmigen.

Der Antrag des Stadtrats wurde grossmehrheitlich angenommen.

2. Es sei festzustellen, dass der zustimmende Beschluss zu Ziffer 1 gemäss Artikel 9 Absatz 1 lit. a Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum untersteht.

Der Antrag des Stadtrats wurde grossmehrheitlich angenommen.

4. Kauf Gebäude Turm (selbständiges und dauerndes Baurecht auf Parzelle Nr. 925)

a) Zusammenfassung des Berichts und Antrags des Stadtrats

Der so genannte «Turm» (Gebäude Tonhallestrasse 23, Parzelle Nr. 925) ist als ehemaliger Wehrturm der Ringmauer ein markanter Zeuge der mittelalterlichen Stadtbefestigung. Noch zu Beginn des 19. Jh. diente der alte Wehrturm als städtische Rüstkammer (Zeughaus). Nach einem Umbau 1956 wurde in der Turmanlage und den angrenzenden Gebäuden eine Truppenunterkunft eingerichtet. Danach diente das Gebäude bis heute dem Sicherheitsverbund Region Wil SVRW als Betriebsgebäude, wobei sich das Grundstück im Besitz der Stadt Wil befindet und der SVRW ein Baurecht hat. Das Grundstück befindet sich je zur Hälfte in der Kernzone Altstadt bzw. Grünzone und umfasst eine Fläche von insgesamt 2'731 m², das Gebäudevolumen aus sieben aneinandergebauten Hauseinheiten beträgt insgesamt 11'390 m³.

Weil das Gebäude den modernen betrieblichen Anforderungen des SVRW nicht mehr genügt und daher der SVRW ein neues Betriebsgebäude an der Bronschhoferstrasse plant, unterbreitete der Stadtrat dem Stadtparlament im Juni 2011 den Verkauf des Bodens an den SVRW. Mit diesem Verkauf wären Gebäude und Boden wieder zusammengeführt worden, sodass der SVRW die gesamte Liegenschaft hätte veräussern können, um mit dem Ertrag den geplanten Depotneubau mitzufinanzieren.

Mit der Begründung, dass das markante Gebäude in der Hand der Stadt Wil verbleiben müsse, war das Stadtparlament an seiner Novembersitzung 2011 nicht auf das Geschäft eingetreten. Der Stadtrat war dabei ermuntert worden, seinerseits die Baurechtsbaute zu einem Kaufpreis von 3'652'635 Franken zurückzukaufen. Ein Kauf des Gebäudes bietet für die Stadt den Vorteil, dass an einem aus gesamtstädtischer Sicht zentralen Ort eine Liegenschaft gesichert werden kann. Aufgrund der städtebaulichen Schlüsselposition der Liegenschaft kann die Stadt die künftige Nutzung des Gebäudes im Sinne der Richtplanzielsetzungen aktiv steuern.

Nach dem Nichteintretensentscheid an der Parlamentssitzung hat der Stadtrat im Juni 2012 dem Kauf des Gebäudes «Turm» zum Betrag von 3'652'635 Franken zugestimmt und dem SVRW dieses Angebot unterbreitet. Der VR des SVRW hat dieses Angebot angenommen, unter Vorbehalt der Zustimmung der Delegiertenversammlung des SVRW.

Der Stadtrat beantragt dem Stadtparlament, das Grundstück direkt ins Finanzvermögen aufzunehmen, da der Erwerb nicht nur für öffentliche Zwecke dienen soll. Für die zukünftige Weiterverwendung der sieben Hauseinheiten ist eine Nutzungsstudie auszuarbeiten, in der eine sinnvolle, umsetzbare Auswahl an Vorschlägen zur künftigen Nutzung aufgezeigt werden soll. Eine Projektgruppe, bestehend aus einem Architektenteam ergänzt mit Personen aus den Departementen Finanzen, Kultur und Verwaltung sowie Bau, Umwelt und Verkehr, wird diese Nutzungsstudie erstellen. Der Kostenaufwand hierfür wird auf 50'000 Franken veranschlagt. Dieser Betrag wird zu gegebener Zeit mit dem Voranschlag beantragt werden.

Anträge des Stadtrats:

Der Stadtrat unterbreitet dem Stadtparlament folgende Anträge:

1. Dem Kauf des Grundstücks Nr. 925, Tonhallestrasse 23 (Liegenschaft Turm) zum Preis von Fr. 3'652'635.-- sowie dem Nachtrag I des Parlamentsbeschlusses vom 5. September 2002 (der Kauf resp. die Aufhebung des Baurechts, das aufgrund eines Entscheids des Stadtparlaments errichtet wurde, sei wiederum dem Stadtparlament zum Beschluss vorzulegen) sei zuzustimmen.
2. Das Kaufsobjekt ist dem Finanzvermögen des Allgemeinen Gemeindehaushalts zuzuweisen.

b) Zusammenfassung des Kurzberichts der vorberatenden Kommission

Die siebenköpfige, ständige Liegenschaftskommission unter dem Vorsitz von **Norbert Hodel (FDP)** hat das Geschäft an zwei Sitzungen vorberaten. Eintreten war in der Kommission mit fünf Ja- zu 2 Nein-Stimmen beschlossen worden. In der Kommissionsberatung wurden insbesondere die Befristung des Kaufangebots bzw. Besitzes-antritts, die inskünftige Nutzung und der Erhalt des Wahrzeichens diskutiert.

Seitens der vorberatenden Kommission werden keine eigenen Anträge gestellt. Die Kommission stimmt den Anträgen des Stadtrats mit 5 Ja- zu 2 Nein-Stimmen zu.

c) Eintretensdebatte

Einleitend fasste **Norbert Hodel (FDP)** als Präsident der Liegenschaftskommission das Geschäft «Kauf Liegenschaft Turm» und dessen Vorgeschichte noch einmal zusammen. Mit dem Rückkauf des Gebäudes für rund 3,652 Millionen Franken könne der bestehende Baurechtsvertrag mit dem SVRW aufgehoben werden; die Stadt könne dann wieder alleine über die Nutzung des Gebäudes befinden. In der Liegenschaftskommission sei auch ein Rückweisungsantrag eingebracht worden mit der Begründung, es sei zuerst ein Nutzungskonzept für die Liegenschaft Turm zu erarbeiten, und erst dann sei über den Kauf des Turms zu entscheiden. Dieser Antrag sei in der Kommission abgelehnt worden.

Adrian Bachmann (FDP) hielt namens einer Mehrheit der FDP-Fraktion fest, dass ein Kauf nicht sinnvoll sei. Erstens habe die Stadt Wil keinen Verwendungszweck für die Liegenschaft und zweitens sei der Kaufbetrag von

3,652 Millionen zu hoch bloss für einen Kauf auf Vorrat und im Sinne des «Heimatschutzes für ein einzelnes Gebäude». Ein solcher Kauf sei demnach nur die «zweitbeste Lösung» – die Vereinigung von Grundstück und Baute an sich sei sinnvoll, diese sollte aber beim Sicherheitsverbund erfolgen, sodass statt eines Kaufs des Gebäudes durch die Stadt viel eher ein Verkauf des Grundstücks an den Sicherheitsverbund zu bevorzugen wäre, wie er in der ursprünglichen Vorlage auch vom Stadtrat beantragt worden war. **Stadtpräsidentin Susanne Hartmann** verwies darauf, dass der Kauf der Baute «Turm», wie er nun beantragt werde, einem Auftrag einer Parlamentsmehrheit entsprungen sei – der Stadtrat seinerseits habe zuerst ja den Verkauf des Grundstücks beantragt. Nun gelte es, diesen damaligen Parlamentsauftrag entsprechend zu diskutieren. Nicht auf die Vorlage einzutreten wäre dem Sicherheitsverbund gegenüber nicht fair, hiesse es doch, den SVRW in Ungewissheit respektive ohne Planungssicherheit stehen zu lassen.

Mario Schmitt (SVP) verwies darauf, dass die SVP-Fraktion auf dieses Geschäft nicht eintreten werde: Der Turm sei eine Liegenschaft, die zwar einige aus zumeist sentimental Gründen wollen, die aber niemand brauche, da kein Nutzungskonzept bestehe und auch keine Nutzung oder Bedarf ausgewiesen seien. Es gehe daher nicht an, diese Liegenschaft für das Finanzvermögen der Stadt Wil zu kaufen.

Die Fraktion GRÜNE prowil empfehle Eintreten auf die Vorlage, so **Daniel Stutz (GRÜNE prowil)**. Insbesondere befürworte man die Erarbeitung eines Nutzungskonzepts.

Gegen einen Kauf sprach sich **Erika Häusermann (glp)** namens ihrer Fraktion aus. Sie stellte einen Rückweisungsantrag: «Der Stadtrat wird beauftragt, vor dem Kauf der Liegenschaft die in Aussicht gestellte Nutzungsstudie auszuarbeiten und dem Parlament Bericht und Antrag zu stellen.» **Mario Schmitt (SVP)** schloss sich namens der SVP-Fraktion diesem Rückweisungsantrag an: Diese Reihenfolge «Nutzungsstudie, dann eventuell Kauf» sei sinnvoll. **Stadtpräsidentin Susanne Hartmann** sprach sich für Ablehnung dieses Rückweisungsantrags aus. Auch er spreche sich gegen den Rückweisungsantrag respektive für Eintreten aus, so **Sebastian Kolter (GRÜNE prowil)**: Eine Rückweisung, verbunden mit dem Auftrag zur vorgängigen Erarbeitung einer Nutzungsstudie, mache nur dann Sinn, wenn man die Liegenschaft vielleicht gar nicht wirklich kaufen wolle. Wenn man dem Kauf grundsätzlich zustimme, so sei es irrelevant, ob eine solche Studie vor oder nach dem Kauf erstellt werde. **Mario Schmitt (SVP)** hielt fest, dass dies sehr wohl relevant sei – je nach Ergebnissen der Nutzungsstudie könne sich die Ausgangslage bezüglich eines Kaufs markant ändern.

Adrian Ruckstuhl (CVP) empfahl namens seiner Fraktion Eintreten auf das Geschäft. Das Parlament sei damals nicht auf das Geschäft zum Verkauf des Grundstücks eingetreten, die CVP unterstütze die damaligen Argumente auch heute noch: Erstens sei der «Turm» ein markanter Zeitzeuge der mittelalterlichen Stadtbefestigung der Stadt Wil; zweitens habe die Stadt höhere Kompetenzen in Sachen Liegenschaftengeschäften als der Sicherheitsverbund; und nicht zuletzt sei die Liegenschaft ein wichtiges Grundstück, über deren Verwendung die Stadt entscheiden können müsse. Zudem wäre ein Nicht-Eintreten auf das heutige Kaufgeschäft ein Affront dem Sicherheitsverbund gegenüber, der ein wichtiger und verlässlicher Partner der Stadt Wil sei. Auch **Christoph Hürsch (CVP)** schlug in die gleiche Kerbe: Nachdem man dem Sicherheitsverbund das Grundstück damals nicht habe verkaufen wollen, könne man nun nicht hingehen und sagen, wann wolle jetzt auch das Gebäude nicht kaufen. Dabei sei auch zu bedenken: 90 Prozent des Sicherheitsverbundes, das sei die Stadt Wil – es sei also eigentlich eine Frage des «linken und rechten Hosensackes».

Reto Gehrig (CVP) führte aus, dass er «nicht glücklich» gewesen sei über die Vorlage: Soll es umgenutzt werden, so werde dafür wohl ein umfangreicher, teurer Umbau notwendig. Dennoch sei er für Eintreten auf die Vorlage. Dabei kritisierte er aber auch, dass die Stadt Wil «Liegenschaften horte» und dabei auch bisweilen «die richtige Gelegenheit verpasse, diese wieder zu veräussern, wenn sie nicht strategisch für städtische Anliegen oder Aufgaben benötigt würden». Diesem Argument widersprach **Marianne Mettler (SP)**: Die Stadt Wil horte keineswegs zahlreiche Grundstücke oder Liegenschaften.

Namens der SP-Fraktion sprach sich **Marianne Mettler (SP)** für Eintreten auf die Vorlage ein: Nachdem man damals nicht auf den Verkauf eingetreten sei, sei es jetzt «eine Frage von Treu und Glauben» dem Sicherheitsverbund gegenüber, auf den nun beantragten Kauf einzutreten. Zudem sei das Gebäude Turm kein «geradliniges», sondern ein wertvolles, spannendes Bauwerk – wenn mit der notwendigen Kreativität und Weitsicht an dieses Thema herangegangen werde, könne aus einer Nutzungsstudie ein spannendes, neues Projekt entstehen.

Erwin Schweizer (CVP) verwies darauf, dass Polizei und Sicherheitsverbund ein gemeinsam genutztes, neues Depot planen. Eine weitere zeitliche Verzögerung in diesem Liegenschaftengeschäft Turm infolge Rückweisung erschwere aber eine gute Lösung für ein solches gemeinsames Projekt. Sodann sprach er sich für eine «faire Behandlung des Partners SVRW» aus – dieser erbringe wichtige Leistungen für die Stadt und deren Einwohner. Er ersuchte das Parlament daher dringend, den Rückweisungsantrag nicht zu unterstützen.

In der Abstimmung wurde der Rückweisungsantrag der glp mit 15 Ja- zu 26 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt. Damit ist das Parlament auf dieses Geschäft eingetreten.

d) Detailberatung

Einleitend führte Kommissionspräsident **Norbert Hodel (FDP)** aus, dass die Frage des Besitzesertrags im Vertrag zu präzisieren sei. Im Vertragsentwurf sei als spätester Stichtag der 31. Dezember 2017 festgehalten – sollte sich das Neubauprojekt des Sicherheitsverbundes indes über dieses Datum hinaus verzögern, so könne er dannzumal den Turm nicht übergeben. Im Vertrag wurde deshalb wie folgt präzisiert: «Der Besitzesertrag mit Übergang von Nutzen, Lasten und Gefahren für den Käufer findet drei Monate nach der offiziellen Betriebsaufnahme des Sicherheitsverbundes Region Wil (SVRW) am neuen Standort statt. Sollte bis zum 31. Dezember 2017 der Auszug des Sicherheitsverbundes Region Wil (SVRW) aus dem Kaufgrundstück nicht erfolgen, fällt dieser Kaufvertrag ohne Weiteres und ohne Entschädigungsfolgen dahin. Die anfallenden amtlichen Gebühren und Kosten bezahlen dabei die Parteien je zur Hälfte.»

Eine Detailberatung wurde nicht gewünscht.

e) Abstimmungen

Der Stadtrat unterbreitet dem Stadtparlament folgende Anträge:

1. Dem Kauf des Grundstücks Nr. 925, Tonhallestrasse 23 (Liegenschaft Turm) zum Preis von Fr. 3'652'635.-- sowie dem Nachtrag I des Parlamentsbeschlusses vom 5. September 2002 sei zuzustimmen.
Der Antrag des Stadtrats wurde mehrheitlich angenommen.
2. Das Kaufsobjekt ist dem Finanzvermögen des Allgemeinen Gemeindehaushalts zuzuweisen.
Der Antrag des Stadtrats wurde mehrheitlich angenommen.

Infolge der fortgeschrittenen Zeit wurde auf die Behandlung der weiteren Geschäfte auf der Traktandenliste verzichtet:

5. Motion Sebastian Koller (GRÜNE, Junge Grüne & KulturfreundInnen): Für einen zeitgemässen Immissionschutz – Erheblicherklärung
6. Motion Sebastian Koller (GRÜNE, Junge Grüne & KulturfreundInnen): Abstimmung der Nutzungsinteressen im öffentlichen Raum – Erheblicherklärung
7. Motion Norbert Hodel (FDP): Corporate Governance bei städtischen Beteiligungen – Erheblicherklärung
8. Postulat Mario Breu (FDP): Strategie TBW – Erheblicherklärung
9. Interpellation Luc Kauf (GRÜNE prowil): Leistungsanpassungen innerhalb der vereinigten Stadt

Kommissionsbestellung

An der heutigen Parlamentssitzung wurden folgende nicht ständige Siebner-Kommissionen bestellt:

- **Quartierschulhaus-Initiative – Stellungnahme des Stadtrats** (Präsident Marc Bachmann (FDP); Mitglieder Reto Gehrig (CVP), Christine Hasler (CVP), Silvia Ammann (SP), Klaus Rüdiger (SVP), Guido Wick (GRÜNE prowil), Erika Häusermann (glp)).

Parlamentarische Vorstösse

An der heutigen Sitzung des Stadtparlaments wurden keine parlamentarischen Vorstösse eingereicht.

Schluss der Sitzung

Präsident Michael Sarbach schloss die heutige Sitzung um 20.35 Uhr.